

Saale-Beitung.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von weiteren Anzeigenkosten und allen Anzeigen-Expensuren angemessen. Manuskripte die Seite 60 Pfg.

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.

Prengpreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljähriger Zahlung 2,75 M., durch
die Post 3 M., zweimonatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Beleggeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 5382 des antil. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Fermann Jordan in Halle.
(Reinpreußer-Verbindung mit Berlin, Verlags-
Anstalt-Str. 178.)

Nr. 531.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 12. November

1892.

Die Grundzüge der Steuerreform.

Wer wollte leugnen, daß die Steuerreform des Finanzministers Miquel in fernen Zügen entworfen ist? Der Führer der national-liberalen Partei ist freilich nicht weniger als allenfalls originell. Die Grundgedanken seines ganzen Werkes befinden sich bereits in einer älteren Schrift von Miquel, der die Formel anspricht, daß die Ertragssteuern in den Gemeinden, die Personalsteuern in den Staaten und die indirekten Steuern dem Reiche gehören müssen.

Wie die meisten Formeln dieser Art beansprucht auch diesejenige des Herrn Miquel keine unbedingte Gültigkeit. Auch Herr Miquel ist nicht so folgerichtig vorgegangen, daß er nur etwa die Personalsteuer ausschließlich für den Staat beansprucht. Er gestattet vielmehr auch nach wie vor den Gemeinden Personalsteuern zu erheben, wenn es auch ein gewisses Maß zwischen Personalsteuern und Grundsteuern gesetzlich festgelegt. Diesem ist gerade das Kommunalsteuergesetz, welches noch der schwächste Punkt in der ganzen Reform, wenigstens so weit die technische Durchbarkeit in Betracht kommt. Wenn man die Vorlage unbefangen liest, so erhält man den Eindruck, daß Herr Miquel mit dieser Materie noch nicht ganz fertig sei, daß ihm mannigfache Zweifel aufgestiegen seien, und daß gerade aus seinen eigenen Bedenken ein Uebermaß von Regierungsverzicht gegenüber den Kommunen entstanden sei.

So wohl vorbereitet einzelne Theile der Reform sind, so wird mit ihr democh ein Sprung ins Dunkle gemacht. Das gilt besonders von der zukünftigen Wirksamkeit der Kommunen. Ihre Finanzverwaltung wird geradezu auf den Kopf gestellt. Schon die lex Hueno hat heillose Verwirrung in der Selbstverwaltung angerichtet. Beweis war es für viele Gemeinden höchst erhellend, unermesslich recht erhebliche Summen zu erhalten, auf die man vorher niemals gerechnet hatte. Diese Summen fliegen infolge der schlechten Ernte, welche eine erhebliche Einbuße von Getreide und damit ein erhebliches Ertragsrück der Halle zur Folge hatte. Nun wurden aus diesen Erträgen den Kreisen ihre Aufträge überwiesen, und es entstand ein förmlicher embaras de richesse. Viele Kreise befanden sich in einer so günstigen Finanzlage, daß sie schließlich nicht wußten, was sie mit dem Gelde anfangen sollten. Vieles wurde nach kostspieliger Kreisbesuche; an einzelnen Stellen verwendete man das Geld zu Zwecken, welche nicht entfernt in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hatten, und über zwölf Millionen konnten von den Kreisen überhaupt nicht verwendet werden — sie wurden aufgeschoben. Es ist recht gut, daß das Huene'sche Gesetz endlich befristet wird, denn es beweist vielfach eine Verschwendungssucht, in welche keine Verwaltung verfallen wäre, wenn sie die Mittel durch Steuern hätte erheben müssen. Allein die lex Hueno wird nicht einfach aufgeschoben, es wird vom Staate auf die Erhebung der Grundsteuer, der Gebühresteuer, der Vermögensabgabe und der Gewerbesteuer verzichtet. An sich könnte das den Gemeinden gleichgültig sein, ihre Finanzverwaltung traufte davon nicht berührt werden. Allein ein Schlag taufte Verbindungen schlägt. Immerhin ist in der Gemeinde der Steuerzahler derselbe, ob der Staat oder die Kommune die Schraube ansetzt. Deshalb ist die Rückführung der staatlichen Finanzreform auf die Finanzen der Gemeinden ganz richtig, und sie wird durch das Kommunalsteuergesetz eindeutig befristet.

Wenn der Staat auf Steuern verzichtet, so heißt das noch nicht, daß er sie den Kommunen überweist. Immerhin werden die vom Staate aufgegebenen Steuern vielfach von den Kommunen aufgenommen werden, und bis zu einem gewissen Grade schreibt das Kommunalsteuergesetz diese Maßnahme sogar vor. Man wird in Zukunft nicht mehr hohe Zuschläge zu der Einkommensteuer erheben können, wie sie besonders in westlichen Ländern vielfach üblich gewesen sind. Das verbietet das Gesetz. Es verpflichtet zur entsprechenden Heranziehung der Ertragssteuern. Es schreibt auch andere Steuern den Gemeinden vor, beispielsweise soll die Schaftsteuer Steuer erhoben werden. Außerdem verliert das Gesetz allerlei Gebühren und Beiträge, die dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung entsprechen sollen. Das Gesetz befristet auch die Erhebung indirekter Steuern, wenigstens hier gewisse, besonders die ärmere Bevölkerung treffende Steuern unterlagert werden. Kurzum, wenn die Steuerreform Gesetz geworden ist, dann wird jede Gemeindeverwaltung eine ungeheure Arbeitsfülle zu bewältigen haben, um eine neue Steuerordnung zu erfinden, und jede dieser Steuerordnungen bedarf der Bewilligung der Regierung, und darüber können bis zur Herstellung sicherer Verhältnisse Jahre vergehen, zumal wenn die Gemeinden nicht einfach die Ertragssteuern in der bisherigen Form beibehalten, sondern, wie es das Gesetz anfeuert, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Steuerreform suchen. Es ist der schwerste Mangel des Kommunalsteuergesetzes, daß es einerseits in so weitem Maße die Selbstständigkeit der Gemeinden beschränkt, andererseits aber ihrer Willkür keineswegs sichere Schranken zieht, sondern, statt im Gegenseite die Unterstützung zu treffen, die der wechselnden und abgelenkten Aufmerksamkeiten überläßt.

Finanzlich kann man ohne weiteres voraussetzen, daß der Staat nicht auf Steuern verzichte, ohne mehr als hinreichenden Erfolg zu verlangen. Dieser Erfolg ist thatsächlich einerseits in den Ueberweisungen der Einkommensteuer, so dann in den Ueberweisungen nach dem Huene'schen Gesetz gegeben. Zum Ueberflusse verlangt der Finanzminister eine Vermögenssteuer, die er mit dem etwas seltsamen Namen einer „Ergänzungssteuer“ schmückt. Hauptsächlich wird dieses Wort befristet. Denn an sich ist der Begriff einer Ergänzungssteuer unvollständig. Wenn man etwas er-

gänzt, so fragt doch jeder Mensch, was ergänzt wird. Es müßte also mindestens gesagt sein, daß eine Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer erhoben werde. Das aber steht nicht im Gesetze und auch nicht in seinem Titel. Der Name Vermögenssteuer braucht dem Finanzminister so förmlich nicht zu erscheinen, wenn er die Sache annehmbar findet. Gerade für diese Sache hat er sich offenbar lebhaft begeistert, und auch wir vermögen nicht gerade besonders gegen den Gedanken zu Felde zu ziehen, daß die größeren Vermögen stärker zu dem Staatlasten herangezogen werden.

Es ist nur vernünftig und gerecht, daß das un-fundirte Einkommen, welches mit der Periode aufhört, weniger Steuern trage als das fundirte, das unverfügt auf den Erben übergeht. Aber eine andere Frage ist es, ob diese Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit eben durch die Erhöhung auf der einen Seite und nicht durch die Ermäßigung auf der anderen Seite durchzuführen sei. Herr Miquel ist insofern ein Finanzminister. Und das ein Finanzminister die Einkommen des Staates immer nur strengen will, das ist leider festzutagen nicht nur begründet, sondern auch entschuldigbar. Im einzelnen freilich wird die Vorlage über die Vermögenssteuer wesentliche Mängel erfordern. Beispielsweise erhebt sie ganz unannehmbar, daß die Steuer schon von einem Vermögen von 6000 Mark antritt werde. Ebenso erscheint es unbillig, daß ein gleichmäßiger Satz von dem höchsten wie von dem geringsten steuerbaren Vermögen erhoben werde. Wir sehen fernerliche Schäden darin, daß wie bei dem Einkommensteuergesetze auch in dem Vermögenssteuergesetze eine Progression durchgeföhrt werde. Wenn der Mann mit 20,000 Mark Gesamtvermögen, der davon leben muß, weil er in den übrigen arbeitsfähig ist, ein halb vom Laufen bezahlen soll, kann wird er doch nachher Millionär sicher nicht über nehmen können, wenn er, dessen Vermögen sich vielleicht ebenfalls mit zehn Prozent jährlich vergrößert, ein vom Laufen an den Staat entrichtet.

Der Finanzminister steht in der Vermögenssteuer einen sozialpolitischen Fortschritt. Um so bedauerlicher ist es, daß er im Gesetz über die Erhebung von direkten Staatssteuern sozialpolitisch einen Rückschritt macht. Denn die Lasten auf Herr Miquel nicht aus der Welt schaffen, daß gerade beim Erlasse der Grundsteuer diejenigen am meisten erhalten, die am meisten haben. Beweis ist es so leicht, daß ein Finanzminister Steuern anheben will, daß man meinen sollte, alle Welt werde unbedenklich zugreifen. Indessen muß man doch den Dingen auf den Grund gehen auch bei der Grundsteuer. Ganz mit Unrecht wird die Grundsteuer eine Ertragssteuer genannt. Für die älteren Provinzen muß Herr Miquel auch selbst zugeben, daß sie eher den Charakter einer Steuer habe. Thatsächlich ist sie vielfach ein Grundsteuer, die auf den Erben laftet als Entgelt für ganz bestimmte Leistungen. Beispielsweise haben die osthersischen Gutsleute gewisse Verpflichtungen für den Krieg gehabt. Sie hatten eine bestimmte Anzahl von Kuten und Pferden zu stellen. Dafür, daß sie von dieser Pflicht befreit wurden, zahlten sie dann einen bestimmten Canon an den Landesherren, und dieser Canon ist die Grundsteuer. In vielen anderen Fällen waren die Güter nicht freies Eigentum der Gutsbesitzer, sondern Lehen, die ihnen von dem Landesherren unter bestimmten Bedingungen überwiesen waren. Dafür daß die Lehen dann in freies Eigentum verwandelt wurden, befristet sich der Landesherren einen bestimmten Tribut vor, und dieser Tribut ist die Grundsteuer. Bei diesem geschichtlichen Charakter der Grundsteuer ist es auch begründet, daß man im Jahre 1861 die Grundsteuerfreiheit einzelner Güter geradezu abstante vom Staate wegen, und daß dann die allgemeine Grundsteuer nicht wie andere Steuern in gewissen Zwischenräumen revidirt und erhöht, sondern vielmehr kontinuierlich wurde. Was geschieht jetzt? Die Grundsteuer wird einfach aufgehoben, als habe sie gar keine Geschichte, als sei sie in Wirklichkeit eine Ertragssteuer, die sie nicht ist, als bedente die Aufhebung der Grundsteuer nicht ein positives Zeichen an die Gutsbesitzer.

Bei der Berechnung des Wertes eines Gutes ist bei jedem Verkauf die Grundsteuer in Anrechnung genommen. Jetzt wird der Käufer um den Kapitalbetrag bereichert. Das ist der Punkt, bei dem der Verkauf der ärmsten Kreise zur Steuerreform einsetzt. Die Steuer haben sich von jetzt geübt, Grundsteuer zu zahlen; sie haben auch im Beginn dieses Jahrhunderts der Ansicht Stein's und Hardenberg's erfolgreichen Widerstand geleistet. Ihr Verlangen geht seit zwanzig Jahren auf allen agrarischen Kongressen auf die Bewilligung der Grundsteuer hinaus. Jetzt erfüllt der national-liberale Finanzminister die höchsten Hoffnungen der realtären Agrarier. Wir zweifeln, ob ein konservativer Minister den Muth gehabt hätte, die Aufhebung der Grundsteuer zu verlangen. Man braucht nur sehen, welchen Personen diese Maßnahme besonders zugute kommt, um ihre sozialpolitische Tragweite zu ermessen. So peinlich es ist, Namen zu nennen, so können sie hier nicht verschwiegen werden, da schließlich ihre Träger kein Vorurtheil trifft, wenn sie nicht ein Geistes zurückwischen, das sie zwar nicht fordern, das ihnen aber gleichwohl der Staat entgegenbringt. Also es zahlen an den Staat Grundsteuer und werden also durch Aufhebung der Grundsteuer, gleichheit erhalten und zwar jährlich in runden Summen der Graf zu Stolberg-Stolberg 11,000 M., der Reichsgraf Schafgotsch, der Reichsgraf Brühl, der Reichsgraf Dapperdoff je 12,000 M., der Graf Penel-Donnemard, der Freiherr von Eckstein, der Fürst Adnowski je 13,000 M., Prinz Friedrich der Niederlande 15,000, Prinz Hagfeld 16,500, Prinz Biron von Kurland 17,000, der Herzog von Ratibor 17,000, der Graf zu Stolberg-Rosla 18,000, der Fürst von Durn und Taxis 19,000, die Erben des Fürsten Anton von

Hohenhausen 19,000, Graf Nibem und der Herzog von Hest je 22,000, der Herzog Friedrich Leopold von Anhalt 26,000, die Großherzogin von Sachsen-Weimar 27,000, der Fürst zu Stolberg-Berningerode 30,000, der Fürst Putbus und der Fürst Pleß je 35,000 M. und die Erben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig 38,000 M. Ist das sozialpolitisch richtig? Und wäre es nicht mindestens geboten, die Grundsteuer, statt sie einfach außer Zahlung zu legen, den Kreisen oder Provinzial-Verbindungen zu überweisen? Das wäre um so berechtigter, als doch die Veranlagung zur Grundsteuer unverändert erfolgen soll, was dort, wo sie weder für den Staat noch für Gemeinden erhoben wird, geradezu zu einer unnützen Spielerei wird.

Indessen es ist schwerlich anzunehmen, daß gerade die Bestimmungen über die Aufhebung der Grundsteuer im Landtage eine Aenderung erfahren werden. Denn das ist der Theil der Reform, bei dem das Zentrum Hofmann mit. Das aber auch derjenige Theil, der der liberalen Partei zu manchen schweren Bedenken Anlaß gibt, zumal die Hoffnung ausgeschlossen ist, die ganz außerordentliche Anwendung an den Grundbesitz könnte bei der Bestimmung der Gemeinde oder im Kreise ausgeglichen werden. Drängt doch das Kommunalsteuergesetz die Gemeinden vielfach in entgegengelegte Bahnen, gibt es ihnen doch die Erhebung indirekter Steuern und die Erhebung hoher Betriebskosten an die Hand. Es wird sich folglich nicht gut betreiben lassen, daß die ganze Reform mehr Rücksicht auf die Agrarier nimmt als auf die. Diese Erkenntnis wird jenen Zwecke, den Herr Miquel betont, Abbruch thun: nämlich der Befreiung der Besitzlosen zu der heutigen Staatsordnung.

Wenn Herr Miquel diese Absicht folgerichtig durchführen wollte, dann hätte er nicht nur das bewegliche Kapital zwischen die Fänge nehmen sollen, wie er wirklich that, dann hätte er sogar gefordert, das im Gewerbebetriebe angelegte Kapital freizugeben, aber er verzichte nimmermehr das im Grundbesitz, dessen Wert sich stetig heigert, angelegte, das sicherste Kapital nicht nur vor Verberächtigungen schützen, sondern übermäßig entlasten, ohne daß wirtschaftliche oder gerichtliche Gründe dazu nöthigten. Wie keine Reform bisher beschaffen ist, kann sie vorbeschlossenen Beifall fast nur bei den Großgrundbesitzern finden.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Nov. Nach Berichten aus Königsberg, konnten entfihrte heute früh 8½ Uhr ein Sonderzug die Jagdgesellschaft nach Halle, von wo aus dieselbe die Autobahn, die herrliche Eichenomgebung zu Wagen erreichte. Zu den nicht-militärischen Gästen zählte Oberstleutnant Graf Wedel, Hauptmann Graf Wedel, Staatsminister v. Voelcker, Graf Gulewitsch, Graf v. Alvensleben u. a. Die Jagd leitete Oberjägermeister Herr v. Weyh mit dem Hirschjägermeister Frh. v. Springe und dem Oberförster v. Schützner. Am Schloß nahmen 26 Sectionen theil. Der Kaiser und seine Gäste trugen Jagduniform. Das erste Jagen wurde auf Schwarzjagd im Jagen 117 der Oberförster Hammer von 10 Uhr bis 10 Uhr 40 Min. abgehalten. Es wurden 127 Säuere zur Strecke gebracht, davon sechs der Kaiser 21 und der König von Sachsen 16. Um 11 Uhr fand das Frühstück im Jagdschloß im Jagen 128 statt. Das zweite Jagen auf Damwild begann um 12½ Uhr. Eingelappt hierzu waren die Jagen 122 und 127. Erög des prächtigen Wetters hatte sich nur wenig Nebelstimmung eingemüdet. — Heute abend fuhr vor 10 Uhr nach der Halle auf der Halboberbahn wieder ein. — Die Kaiserin ist heute in die Provinz Marburg zu dem Prinz Friedrich von Hessen, von dem sie heute nachmittag 5 Uhr nach 6 Uhr in München eintraf. Die Mitglieder der preussischen und englischen Gesandtschaft waren auf dem Bahnhof zum Empfang anwesend.

Von neuem tauchen Meldungen auf über die nunmehr doch erfolgte Unterzeichnung einer russisch-französischen Allianz. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet aus Paris:

„Das Journal „Le Matin“ meldet aus angeblich fidele diplomatische Quelle: Am Sonnabend nachmittag 3 Uhr erfolgte in Petersburg die Unterzeichnung des Rüstungsvertrages der russisch-französischen Allianz. Die Nachricht in dieser Form hängt schon deshalb unabweislich, weil der russische Kaiser in Petersburg, Graf Montebello, sich augenblicklich in Paris befindet.“

Nach Herr von Giers ist, wie man weiß, augenblicklich nicht in Petersburg, so daß diese neue Meldung über eine russisch-französische Allianz vorläufig dem Geschick ihrer Vorgängerinnen angeschlossen wird: dem Geschick der Euten.

Es ließ sich voraussehen, daß das „Militär-Wochenblatt“ gegenüber dem Entwurfsentwurf, den sein letzter Artikel über die Landwehr enthielt, das Wort zur Vertheidigung ergreifen würde. Heute ist die Vertheidigung in einem Aufsatz: „Die Landwehr und ihr militärischer Nutzen“ erschienen. Wir vermögen uns ganz wohl bei der heutigen Ausführungen des „Militär-Wochenblattes“ zu beruhigen, müssen aber lebhaft bedauern, daß nicht schon vor acht Tagen dieselben Erläuterungen und dieselbe Aufklärung wie jetzt dem neulichen Aufsatz beigelegt waren. Denn dieser letztere hat eine lebensschädliche Erregung hervorgerufen, die sich sehr schwer wieder einzumischen lassen wird. Wir lassen diejenigen Stellen des oben erwähnten Aufsatzes, welche die Landwehr angehen, im Wortlaut folgen. „Mit demselben Rechte — so meint das „Militär-Wochenblatt“ — mit dem man die heute geplante Heeresreform anordnet, hätte man auch die Heeresreform im Jahre 1860 beauftragen müssen; diese hätte auch mit den alten, damals als bewährt betrachtet Einrichtungen der Landwehr und bezugt darauf, was jetzt bewirkt werde: die Verjüngung der Feld-Armee! Dann führt das „Militär-Wochenblatt“ fort:

Jeder kriegerische oder kriegerisch geübte Offizier weiß, daß der Unentsatz oder der Mangel dem

Klüe & Rühlemann, Halle a. S.

Leipzigerstraße Nr. 100.

Barterre und 1. Etage.

Ecke an der Ulrichkirche.

Manufactur- und Modewaaren.

Special-Abtheilung für Seidenwaaren.

Special-Abtheilung für Damen- und Mädchen-Mäntel.

Unsere Abtheilung für Wintermäntel bietet eine unendlich große Auswahl in allen neuen Façons und Stoffen und machen wir auf den vorzüglichen Schnitt und Sitz einer jeden Pièce ganz besonders aufmerksam.

Der Verkauf geschieht zu billigen, doch ganz festen Preisen.
Muster- und Auswahlsendungen nach auswärts prompt und franco.

Sanitätsrat Dr. Billings
Universal-Unterkleidung
 Durch Reichsgesetz geschützt, im Auslande patentirt übertrifft wegen ihres eigenartigen Gewebes alle Unterkleider der Neuzeit, geht in der Wäsche nicht ein, ist dauerhaft, angenehm weich und dabei billig.
 Für **alle Jahreszeiten das Beste.**
 Alleinige Fabrikanten: **Mattes & Lutz, (Wattbg.)**
 Niederlage in Halle bei: **Alex. Blau, Leipzigerstr. 102.**

Wegen Aufgabe meines Geschäfts in Halle stelle ich folgende Waaren zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen zum Ausverkauf.

F. A. Schütz,

Leipzigerstraße 87/88.

Tapeten, Teppiche, Linoleum, Möbelstoffe, Portièren, Polstermöbels, Buffets, Schränke, Tische, Betten.

Zu Teppich-Lager noch sehr große Auswahl in abgepaßten Stücken, auch habe ich von Wienerwaare, Brüssels u. Tapeten, einen großen Posten zusammen nähen lassen und verkaufe die Muster recht billig.

Visitenkarten
 so wie Familienanzeigen liefert als Specialität **Hermann Köhler,** gr. Steinstr. 15. Anfertigung schnell u. billig.

Schalltrichter
 für Fernsprecher empfiehlt **Wilhelm Boehr,** Fernstr. 505.

13 Markt 13.
Ed. Graf
 aus Prag.

Halle a. S.,
 Marienbibliothek.

Special-Geschäft
 an Waare. Größtes und billigste u. reellste Bezugsquelle von **Stoffen,** garantiert neu und handrei, a Pfd. von 60 Pfg. an bis zu den feinsten Schuhen weichen

Bruchbänder, Seibinden, Brillen, Inhalations- und Zorbiet-Apparate, Gummistoff, sowie alle Artikel zur Krankenpflege, bester Qualität, Handtücher, Servietten, Gummischürzen und Tischdecken, sowie deutsche und französische Gummisohlen empfiehlt billigst **Ed. Kertzscher, (Wattbg.)** Sandagen u. Handschuh-Geschäft.

Die Kissenfabrik
 von Oscar Leibe in Lese im Thüringerwald, empfiehlt alle Sorten Kissen in verschiedenen Größen und Füllungen zu billigen Preisen. Preislisten portofrei zu Diensten.

Pianos, kreuzsait. Eisenbau, v. 350 Mk. an. Ohne Anzahlung à 15 Mk. monatlich. Kostenfrei, 4 wöch. Probefahrt. **Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16**

Unentbehrlich für Fleischer und Fleischhändler sind die vorzüglichsten **Fleischverpackungsmaschinen.** Vollkommener Erfolg für Blut- und Bienefleisch. Zu Fabrikspreisen in allen Größen zu beziehen bei **David Stern, Hannover.** Lager in Färmen und Fleischerbedarfsmitteln auf dem Central-Erschlaghof.

Wohnzimmer
 Kleidersecretair, Kommode, Sopha, Sophatisch, Spiegel und 4 Möbelsätze. Alles zusammen **120 Mk.**

Complete Zimmer
 in allen Holzarten unter Garantie für Gediegenheit der Arbeit in reichhaltiger Auswahl **billigst.**

Wohnzimmer
 Kleidersecretair, Vertikow - Wäscheschrank, - Sopha mit Aufsatz, 3 Möbelsätze, Kammerdiener und Spiegel, Alles **180 Mk.**

Mallesche Möbelhallen

14. Brüderstr. Th. Pollak. Brüderstr. 14.
 Durch eigene Werkstätten für Tischlerei und Polsterwaaren billigste und beste Bezugsquelle der Möbel-Branche für Sachsen.

Wichtig für Wiederverkäufer, bei Beschaffung von Ausstattungen und Einrichtungen von Cafés und Restaurants in jeder Art.

Kommoden v. 15 Mk. Kleidersecretaire 21 Mk.
 Galleriependeln 25,50 Mk. Vertikows in Nuss 45 Mk.
 Ziergeschloß 22,50 Mk. Schreibtische von 33 Mk.
 Bücherstühle 45 Mk. Schreibtische 78 Mk.
 Spiegelstühle 7,50 Mk. Ausrichtische von 21 Mk.
 Sophatische 10,50 Mk. Conditentische von 48 Mk.
 Wäschische 10,50 Mk. Korbische von 12 Mk.
 Bettstellen von 9 Mk. Matratzen von 9 Mk.
 Bettstellen mit Stahlfeder-Matratzen 24 Mk.
 Sophas v. 27 Mk. Divans v. 42 Mk. Canapen v. 60 Mk.
 Tisch-Canapen à la Antoinette von 120 Mk. bis zu den hochfeinsten stylvollen Genres.

Hochfeine Schlaf-, Wohn-, Speise-, Herren- und Damen-**Zimmer,** sowie **Salons** v. 300-1500 Mk.

Halbdannen, a Pfd. von 2,50 bis 3,50 Mk.
Grane Dannen, von wunderbarer Füllkraft, genügen bloß 3 Pfd. in ein großes Bett, a Pfd. 2,50, 2,80 bis 3 Mk.
 Große Auswahl in fertigen Betten, mit nur guten Halbannen gefüllt und federreichem Zuleit, a Gebett Ober-, Unterbett und Kissen von 12,00 an bis zu den feinsten.
Herrschafsbetten, mit Dannen gefüllt, a Gebett von 35,00 bis 45,00 Mk.
 Recht genähete Zuleit u. von feinsten Federweiden, Fell, Cover u. Bettbezug, Bettdecken, Betttücher, Strohmatten zu Fabrikpreisen.
 Große Auswahl in Steppdecken und Schlafdecken, Bettstellen m. Matr. Bei Einkauf im Betrage von 50 Mk. **2% Rabatt.**
 Versandt nach auswärts Muster und Preislisten franco. Umtausch gestattet.

Carl Steckner

Leinenhandlung, Wäsche- und Ausstattungs-Magazin, Lager fertiger Betten, Matratzen und Bettstellen.

Gr. Steinstraße 58, Halle a. S., Gr. Steinstraße 58,

empfehlen sein reichhaltiges Lager gelegener Beachtung.

Für den Angeigentheil verantwortlich: W. Hübsch in Halle. Halle, Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 2 Beiblättern, Unterhaltungsblatt und W. f. Haus.

